

Dienstag (Vormittag), 5. Juni 2018

Grosser Rat

47 2017.RRGR.737 Motion 277-2017 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) Keine zusätzliche Session ohne Abstimmung im Parlament

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 47, einer Motion der BDP: «Keine zusätzliche Session ohne Abstimmung im Parlament». Die Motionärin ist mit der Antwort des Büros zufrieden und wandelt in ein Postulat. Ist das Postulat bestritten? – Die Urheberin, Grossrätin Luginbühl, hat das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Dieser Vorstoss fusst ja auf dem Vorgehen im Zusammenhang mit der Januarsession. Wir erinnern uns alle daran, dass das Büro beschloss, die Januarsession abzusetzen. Darauf folgte der Antrag der rot-grünen Minderheit, die Januarsession trotzdem stattfinden zu lassen. Wir alle konnten uns nicht mehr dazu äussern und hatten uns einfach zu organisieren. Aus diesem Grund sind wir mit der Antwort des Büros einverstanden, dieses Thema gesamtheitlich zu betrachten. Wenn wir weiterhin auch gute Vertretungen verschiedener Berufsgattungen wünschen, ist es wichtig, dass die Sessionen planbar sind. Gerade für KMU-Vertreter und Gewerbler ist es nicht so einfach, sich innert zwei bis drei Wochen zu organisieren. Deshalb sind wir bereit zu wandeln und froh über Ihre Unterstützung. Ich freue mich auf die Diskussion.

Präsident. Für die Grünen als Fraktionssprecher Grossrat Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Grossrätin Luginbühl hat es gesagt: Der Vorstoss der BDP-Fraktion ist aus dem Affekt heraus entstanden. Am 5. Dezember 2017 wurde er als Reaktion auf die Zeitnöte, die wir damals hatten, und die zunehmenden Beschränkungen der Rederechte durch die Ratsmehrheit eingereicht. Damals machten 42 Grossratsmitglieder von ihrem Recht Gebrauch und verlangten die Einberufung einer zusätzlichen Session oder – wie man auch sagen könnte – zusätzlicher Sitzungen zum Abbau der Pendenzen. Im Rückblick wird wohl niemand behaupten, es sei falsch gewesen, im Januar – also zu einer Zeit, als ursprünglich ohnehin eine Session geplant war – zusätzliche Sitzungen abzuhalten. Ohne diese hätte der Grosse Rat in seiner alten Zusammensetzung nicht sauberen Tisch für das neue Parlament machen können. Als Reaktion auf die damaligen Vorgänge und die Aufregung ist die Motion einigermaßen verständlich. Man kann den damaligen Vorgang ja auch als kreative Umgehung eines Ordnungsantrags interpretieren. Daher wäre es logisch zu prüfen, ob zusätzliche Sitzungen oder zusätzliche Sessionen auch während einer laufenden Session von einer Ratsminderheit verlangt und durchgesetzt werden können. Aber darum geht es heute nicht: Die Motion verlangt, die Einberufung einer zusätzlichen Session der Genehmigung durch die Ratsmehrheit zu unterstellen. Auch die Wandlung in ein Postulat ändert nichts an dieser klaren Stossrichtung. Diese Stossrichtung aber verstösst gegen einen zentralen Grundsatz des Parlamentsrechts. Ich bin erstaunt, dass dies in der Antwort des Büros nicht erwähnt wird. Es ist ein zentrales Prinzip aller Parlamente weltweit, dass eine bestimmte Minderheit die Einberufung des Parlaments verlangen kann. Das ist ein Grundsatz, den andere Kantone und andere Länder in ihren Verfassungen festgeschrieben haben. Zum Beispiel steht er im deutschen Grundgesetz, also in der Verfassung Deutschlands, eines Landes, das mit der Missachtung von Minderheitsrechten in der Vergangenheit äusserst schlechte Erfahrungen gemacht hat. Es steht beispielsweise auch in der Verfassung des Kantons Appenzell Innerrhoden, den wir wegen seiner Landsgemeindedemokratie immer gerne als urdemokratischen Kanton wahrnehmen. Wie gross eine Minderheit sein soll, die das Einberufungsrecht hat, kann natürlich diskutiert und verschieden festgelegt werden. Aber am Grundsatz darf nicht gerüttelt werden. Deshalb geht es nicht an, diesen Minderheitenschutz beziehungsweise diese Minderheitenrechte durch eine nachträgliche Genehmigung per Mehrheitsbeschluss faktisch abzuschaffen. Das Quorum von 40 Ratsmitgliedern, das im Kanton Bern verlangt wird, entspricht genau dem Quorum, das es zur Einberufung ausserordentlicher Sessionen auch auf

Bundesebene braucht. Auch dort kann ein Viertel der Mitglieder des National- oder des Ständerats die Einberufung des Parlaments verlangen. Das gleiche Quorum gilt auch in verschiedenen Gemeindeparlamenten, zum Beispiel im Grossen Gemeinderat von Zollikofen. In verschiedenen Kantonen ist die Hürde noch tiefer angesetzt. Im Kanton Freiburg oder im Herkunftskanton meiner Frau, Appenzell Innerrhoden, den ich deshalb so verehere, reicht schon ein Fünftel aller Parlamentsmitglieder; im grossen Kanton Zürich kann sogar ein Sechstel die Einberufung einer Sitzung verlangen. Was das Büro in seiner Antwort als problematisch hinstellt, nämlich dass eine grosse Fraktion allein über zusätzliche Sessionen entscheiden könnte, ist in den erwähnten Kantonen offensichtlich kein Problem. Aus diesem Grund bittet die grüne Fraktion insbesondere die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat, die Hände von diesem Minderheitenrecht zu lassen und den Vorstoss auch nicht als Postulat entgegenzunehmen, sondern diesen ein für alle Mal abzulehnen. Ich wiederhole: Es geht um ein zentrales Instrument des Minderheitenschutzes, von dem Sie alle profitieren, nämlich als Mitglieder von irgendwelchen Vereinen. In den Vereinen gilt der Grundsatz des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB). Darin heisst es unmissverständlich, dass in jedem Verein von Gesetzes wegen ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung der Vereinsversammlung verlangen kann. Das steht übrigens auch in den Statuten der BDP des Kantons Bern. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Auch dort heisst es, dass ein Fünftel der Sektionen – das sind die Mitglieder der BDP – die Einberufung der obersten Parteiversammlung verlangen kann. Ich bitte Sie nochmals im Namen der grünen Fraktion, dieses Postulat abzulehnen.

Präsident. Ich bitte Sie, die Redezeiten einzuhalten. Das nächste Mal werde ich Sie unterbrechen. Kurz vor Ablauf der erlaubten fünf Minuten Redezeit leuchtet die Lampe, und fünfzehn Sekunden danach werde ich Ihnen das Mikrofon abschalten. Wir haben klare Regelungen, die ich von Anfang an anwenden werde. Für die Grünliberalen hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich verspreche Ihnen, dass Sie bei mir die Lampe und die Abschaltung des Mikrofons nicht benötigen werden. Wir haben sowohl Verständnis für den Vorstoss als auch für das Votum von Grossrat Vanoni. Wir sind bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, hätten eine Motion aber klar abgelehnt. Weshalb? Wir fanden die Geschichte mit der Januarsession auch äusserst unglücklich. Zuerst wurde diese abgesagt, dann kurzfristig doch einberufen. Das war für viele Leute, die familiäre oder berufliche Verpflichtungen hatten, extrem schwierig zu organisieren, und ist sicher nicht vorbildlich. Gleichzeitig sehen wir aber auch das potenzielle Risiko, dass bei der kompletten Abschaffung dieser Regelung eine Ratsmehrheit traktandierungsreife Geschäfte verzögern könnte, obwohl diese anstünden, was unter anderem eine Verschiebung derselben in eine neue Legislatur bewirken könnte. Auf diese Weise könnten taktische Spiele auf Kosten oder zuungunsten einer Ratsminderheit entstehen. Wir finden es deshalb richtig, wenn das Büro und danach auch der Grosse Rat diese Frage noch einmal eingehend anschauen und sich überlegen, weswegen diese Regelung ursprünglich ins Gesetz geschrieben wurde. Dies hatte wahrscheinlich seine Gründe, vielleicht eben den potenziellen Missbrauch. Nach dieser Auslegeordnung könnte entschieden werden, ob und wie das Gesetz angepasst werden soll. Das ist auch die Stossrichtung der Antwort des Büros, welcher wir uns anschliessen. Deshalb nehmen wir das Postulat an; es wurde ja bereits gewandelt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Eine zusätzliche Session einzuberufen, ist ein demokratisches Mittel, welches auch in Vereinen, in anderen Kantonen und auf nationaler Ebene angewendet werden kann. Ich kann mich voll und ganz dem Votum von Bruno Vanoni anschliessen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist nicht bereit, den Artikel 10 des Gesetzes über den Grossen Rat vom 4. Juni 2013 (GRG) als grundsätzlichen Rechtsgrundsatz weiter zu verschärfen, und lehnt auch das Postulat ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP beziehungsweise die Liberalen sind froh, dass diese Motion in ein Postulat gewandelt worden ist. Sie wird dieses einstimmig unterstützen. Die Motionärin hat den Grund für die Einreichung ihres Vorstosses erklärt. Ich glaube, dass es nicht die Meinung war, den gesamten Artikel 10 Absatz 2 GRG zu verändern, sondern es sollte die Möglichkeit bestehen, dass der Grossratspräsident beziehungsweise künftig allenfalls die Grossratspräsidentin oder das Büro je nach Geschäftsplanung zusätzlich eine Session einberufen kann. Was wir im Januar erlebt

haben, war sehr spontan. Hierin stimme ich meinem Vorredner Grossrat Köpfli zu. Es war vielleicht auch etwas der Wahlkampfaktik zuzuschreiben. Wir finden es prüfenswert zu überlegen, ob der Artikel anders formuliert werden könnte, damit solche spontane Einberufungen von Sessionen nicht möglich sind. Es soll nicht darum gehen, dass bei tatsächlichem Bedarf oder Notfällen nicht getagt werden kann. Deshalb kann eine einzelne Person eine Session einberufen, nämlich der Grossratspräsident. Welche politische Institution auf der Welt kennt diese Möglichkeit ebenfalls, ausser vielleicht diktatorischen Regierungen? – Deshalb sind wir überzeugt, dass die Idee prüfenswert ist. Die FDP wird ein Postulat einstimmig unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wenn man den Motionstext durchliest, stellt man fest, dass ein Minderheitenrecht mit einem Mehrheitenrecht getauscht werden soll. Dies unterstützt die EVP-Fraktion nicht. Hingegen haben wir erlebt, dass im Januar viele Probleme auf uns zukamen. Es nahm eine Dynamik an, die nicht nur für uns als KMU-Grossräte nicht einfach war, sondern auch für Mütter, die das Kinderhüten organisieren mussten. Solche und ähnliche Umstände sind nicht ganz einfach. Wir stellen fest, dass es trotz dieses Minderheitenrechts, das ich verteidigen möchte und will, Sinn macht, diese Thematik nochmals gründlich anzuschauen. Genau für diese Absicht, sie nochmals zu hinterfragen, ist das Postulat die richtige Lösung. Deshalb wird die EVP-Fraktion der in ein Postulat gewandelten Motion einstimmig zustimmen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Es ist bereits viel diskutiert worden. Ich möchte meine Äusserungen kurzhalten. Die SVP hätte den Vorstoss als Motion einstimmig abgelehnt. Betreffend das Postulat, welches nun vorliegt, wird die SVP geteilter Meinung sein. Für einen Teil unserer Fraktion ist auch dieses keine Lösung, ein anderer Teil wird dem Prüfungsauftrag zustimmen.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprecher? – Als Einzelsprecher Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Vorstoss wurde ja eingereicht, weil man nur noch eine Session zur Verfügung hatte, die zur Auswahl stand, und man deshalb gezwungen war, die Januarsession durchzuführen. Normalerweise ist dies aber nicht der Fall, sondern die Minderheit kann verlangen, dass eine Session durchgeführt wird. In der Folge entscheidet das Büro über den Zeitpunkt. Wenn das Büro die Handlungsfreiheit hat, zu entscheiden, wann die Session stattfinden soll, sehe ich in der heutigen Regelung kein Problem. Man kann den Sachverhalt einmal anschauen; dann können wir neu beurteilen, ob etwas geändert werden soll oder nicht. Grundsätzlich ist es so, wie Grossrat Vanoni gesagt hat. Bei Vereinen und bei Aktiengesellschaften gibt es Minoritäten, die die Einberufung einer Versammlung verlangen können. Die Fixierung des Termins und die Einladung sind dann aber Sache des Vorstands oder des Verwaltungsrats. Dies ist ein grundsätzlich bekannter Prozess.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 79

Nein 64

Enthalten 3

Präsident. Sie haben das Postulat mit 79 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.